



geo-education.ch

Covid-19 – Anordnung für Präsenzunterricht ab 11.10.2020

Übergeordnet gelten grundsätzlich die Anweisungen des Bundesrates und der zuständigen Bundestellen.

Für die Durchführung des Präsenzunterrichts in Zusammenhang dem eidg. FA in Geomatiktechnik ordnet die Geschäftsleitung folgende Verhaltensregeln an:



SwissCovid App
Download

Anordnung für die Durchführung von Präsenzunterricht

- Beim Eintreten ins Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden
- Wir tragen beim Eintreten in die Schulgebäude Masken bis zu unserem Platz im Schulungszimmer
- Keine Hände schütteln
- Der Lift darf nicht benutzt werden – Bitte benutzen Sie die Treppe
- Wir respektieren den Mindestabstand von 1.5m
- Einzeltische mit genügend Abstand von min. 1.5 m pro Studierenden und Aufsichtspersonen
- Persönliche Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken dürfen benutzt werden
- Persönliche Schutzmaterialien werden in eigenen Abfallsäckchen wieder mitgenommen
- Kranke Studierende bleiben zu Hause und lassen sich testen
- Es liegt im Ermessenspielraum des Dozierenden kränkliche Personen nach Hause zu schicken
- Wir führen eine Präsenzliste für die Rückverfolgung
- Nicht auf der Klassenliste aufgeführten Personen ist der Zugang zum Schulungsraum untersagt
- Den Anordnungen der Dozierenden ist Folge zu leisten
- Der Schulungsraum wird durch die Dozierenden regelmässig gelüftet
- Wir empfehlen das SwissCovid App

Gültigkeit

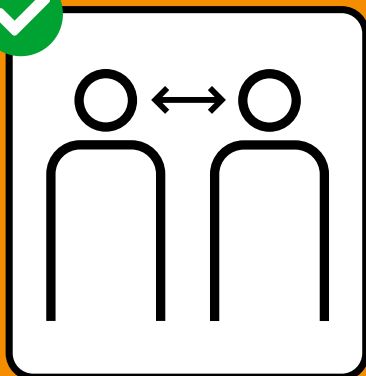
Diese Verordnung bleibt bis Widerruf durch die Geschäftsleitung in Kraft!

Die Geschäftsleitung
Bildungszentrum Geomatik Schweiz
Baden, 11.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art. 316.628.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download